

## Antrag auf studien- und berufsvorbereitende Ausbildung (SVA) oder Begabtenförderung (BF)

SVA = Studienvorbereitende Ausbildung ab 13 Jahre alt; BF = unter 13 Jahre alt

Name, Vorname	
Geburtstag	
Adresse (auch PLZ)	
Telefon Schüler*in	
Telefon Eltern (sofern Schüler unter 18)	
Mail Schüler*in	
Mail Eltern (sofern Schüler unter 18)	
Schüler*in der Schostak.- Musikschule seit	
Instrument des Hauptfachs	
an welchem Standort HF-Schüler*in?	
zur Zeit im Hauptfachunterricht bei	
Mail Hauptfachlehrer*in	
Telefon Hauptfachlehrer*in	
evtl. schon vorhandenes Nebenfach	
Name und Mail NF-Lehrer*in	
<b>Aus folgenden Gründen wird der Antrag gestellt:</b> Hier bitte neben kurzer Begründung (Eltern od. HF-Lehrer*in) <b>GENAUE Angabe des Ausbildungszieles/Studienwunsches</b> angeben (uns ist bewusst: ändert sich evtl. in den nächsten Jahren noch) wie z.B. Lehramt Grundschule / Lehramt Gymnasium / Tonmeister / KPA (künstlerische pädagogische Ausbildung) / KA (künstlerische Ausbildung) / Musicalschule / Komposition...	
geplanter Ausbildungs-/Studienbeginn:	

**Prüfungsprogramm BF/SVA zur Zulassung:**

**zwei bis drei** Stücke verschiedener Stilistik/Epochen, **Maximal 10 Minuten:**

**Bitte unbedingt angeben:**

Komponist, Titel des Stückes, opus o.ä., Tempobezeichnung wie Allegro o.ä., Tonart,  
Länge des Stückes:

Geplanter Korrepetitor:

Korrepetitor in Kenntnis gesetzt:

Mit diesem Antrag erkenne ich die folgenden Bedingungen der Begabtenförderung und studienvorbereitenden Ausbildung als **verbindlich** an:

1. Beginn der Ausbildung durch Aufnahmeprüfung (1x/Jahr, festes Datum),  
Jury entscheidet über Eignung und zeitlichen Beginn der Förderung
2. Nach Bestehen der Aufnahme verbindliche Teilnahme an:
  - a) ein bis zwei Wochenstd. Hauptfach (HF),
  - b) eine Wochenstd. zweites HF oder Pflichtfach - nur bei SVA (nicht in BF)  
(wenn HF-Melodieinstrument oder Sologesang, dann muss Pflichtfach Harmonieinstrument sein;  
wenn HF-Harmonieinstrument, dann muss Pflichtfach Melodieinstrument oder Sologesang sein,  
wird mit Schüler und Musikschule in Absprache entschieden;  
für die Begabtenförderung entfällt bis zum Abschluss der 6. Klasse/12 Jahre alt das Nebenfach)
  - c) ein bis zwei Wochenstd. Ensemblefach (z.B. Kammermusik, Ensemble, Orchester, Chor)
  - d) ein bis zwei Wochenstd. Musiklehre/Gehörbildung
  - e) weiteres Pflichtfach kann je nach Ziel erforderlich werden
3. Jährliche Nachweispflicht des Schülers mittels eines musikschulinternen Formulars:
  - a) über das Prüfungsprogramm hinaus mindestens ein Vorspiel im Hauptfach,
  - b) ein Vorspiel im Nebenfach, (nicht in BF)
  - c) Teilnahmebestätigung über Ensemblespiel im abgelaufenen Jahr (nicht in BF)
  - d) Jahreskontrolle in Theorie/Gehörbildung (nicht in BF, aber empfohlen)
4. Jährliche Zwischenprüfung im HF (festes Datum)
5. Jährliche Kontrollarbeit in Theorie und Gehörbildung
6. Prüfungsergebnisse gehen in die Schülerakte ein
7. Regelmäßige Teilnahme an Vorspielen und Konzerten im Rahmen unserer Musikschule

Datum/Unterschrift des Schülers: \_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift des Hauptfachlehrers: \_\_\_\_\_